

**Übersicht der nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EEG 2014 kaufmännisch abgenommene tatsächlich geleisteten finanziellen Förderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.**

<b>EIC-Netzbetreiber</b>	11YR000000018733
<b>Energieträger</b>	<b>kaufmännisch abgenommene Strommenge [kWh]</b>
Wasser	14.856.829
Deponie-, Klär-, Grubengas	3.379.281
Biomasse	6.439.135
Geothermie	0
Wind an Land	3.535.644
<del>Wind auf See</del>	<del></del>
Solar	27.639.669
<b>Summe:</b>	<b>55.850.558</b>

**Selbstverbrauch und Verbrauch durch Dritte in räumlicher Nähe nach § 2**

Übersicht der selbst verbrauchten oder an Dritte veräußerten Strommengen, die in unmittelbarer räumlicher Nähe der Anlage verbraucht werden, ohne durch ein Unternehmen zu fließen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Direktvermarktung. Für diese Strommengen wird der Anlagenbetreiber gezahlt. Die Strommengen fließen in die Berechnung der Vergütung ein, sind jedoch nicht in den bundesweiten Belastungsausgleich oder die Berechnung der Vergütung einer Anlage nach § 33 Abs. 2 EEG einbezogen.

<b>Energieträger</b>	<b>kWh</b>
Wasser	0
Deponie-, Klär-, Grubengas	0
Biomasse	0
Geothermie	0
Wind onshore	0
<del>Wind offshore</del>	<del></del>
Solar	1.186.011
<b>Summe</b>	<b>1.186.011</b>

